

Internationale Fachmesse für Wohnambiente, Tischkultur, Lebensart

Anmeldeunterlagen TrendSet Sommer 2012

**Messegelände München
7.-9. Juli 2012**

Anmeldeschluss

1. Februar 2012

7.-9. Juli 2012

100. TrendSet – Internationale Fachmesse für
Wohnambiente, Tischkultur, Lebensart

┌
└

TrendSet GmbH
Ismaninger Straße 63
81675 München
Deutschland

┌
└

Aussteller
Ansprechpartner
Straße
PLZ, Ort
Telefon
Telefax
Mobil
E-Mail
Internet

TRENDSET

Anmeldeschluss: 1. Februar 2012 1.0 Anmeldung

Hiermit melden wir uns verbindlich auf Basis der
Teilnahme- und Zahlungsbedingungen zur TrendSet an.


Letzte Messeteilnahme:


Meine letzte Messeteilnahme war im Monat Jahr

Ich habe noch nie teilgenommen.


Wir bemühen uns Ihren Standwunsch zu erfüllen, behalten uns jedoch Abweichungen
in Standart, -größe und -maßen zu einem geringen Teil vor.


Reihenstand (3 Standwände)
Bitte wählen Sie eine **Standtiefe** (T 4 m oder T 5 m) und geben Sie die gewünschte **Standbreite** (B) ein.

16 - 25 m² 61,00 EUR/m² T 4 m 5 m x B m = gesamt m² 


ab 26 m² 57,00 EUR/m² T 4 m 5 m x B m = gesamt m² 

Eckstand (2 Standwände)
Bitte wählen Sie eine **Standtiefe** (T 4 m oder T 5 m) und geben Sie die gewünschte **Standbreite** (B) ein.


16 - 45 m² 69,00 EUR/m² T 4 m 5 m x B m = gesamt m² 

ab 46 m² 65,00 EUR/m² T 4 m 5 m x B m = gesamt m² 

Kopfstand (1 Standwand) Bitte geben Sie die gewünschte **Standtiefe** (T) ein.

ab 81 m² 65,00 EUR/m² T m x B 9 m = gesamt m² 

Blockstand (keine Standwand) Bitte geben Sie die gewünschte **Standtiefe** (T) ein.

ab 81 m² 65,00 EUR/m² T m x B 9 m = gesamt m² 

Lastschriftzug Abbuchungsauftrag ist beigelegt Abbuchungsauftrag liegt vor

Sonstige Gebühren

Werbekostenpauschale (für Messekatalog, TrendSet Journal, Kundeneinladungen und Versand) **175,00 EUR**

Ausstellerhaftpflicht **15,00 EUR**

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Standposition und Standgröße. Erst mit der Standbestätigung durch die TrendSet erhalten Sie eine verbindliche Zusage für Standart, -position und -größe.

Ort, Datum

Unterschrift

7.-9. Juli 2012

100. TrendSet – Internationale Fachmesse für
Wohnambiente, Tischkultur, Lebensart

TrendSet GmbH
Ismaninger Straße 63
81675 München
Deutschland

Aussteller
Ansprechpartner
Straße
PLZ, Ort
Telefon
Telefax
Mobil
E-Mail
Internet

TRENDSET

Anmeldeschluss: 1. Februar 2012

1.1 Standposition/Schwerpunkt

Die Hallen der TrendSet sind nach Produktgruppen sortiert. Bitte geben Sie hier anhand der Produktgruppen an, in welcher Halle Sie platziert werden wollen. Eine Zusage über eine Platzierung in einer bestimmten Halle ist damit nicht gegeben. Sollten Sie sich bei der Zuordnung unsicher sein, können Sie sich an der beiliegenden Produktgruppenübersicht orientieren.

Bitte qualifizieren Sie hier Ihren Ausstellungsschwerpunkt (nur ein Schwerpunkt wählbar), damit wir Sie richtig platzieren können.

Direktverkauf

bijoutex



Orderbereich

<p>Möbel, Accessoires, Heimtex</p> <p><input type="checkbox"/> Möbel <input type="checkbox"/> Accessoires <input type="checkbox"/> Heimtex</p>	<p>Präsente, Dekoration, Souvenir</p> <p><input type="checkbox"/> Präsente <input type="checkbox"/> Dekoration <input type="checkbox"/> Souvenir</p>	<p>Bad, Duft, Wellness</p> <p><input type="checkbox"/> Bad <input type="checkbox"/> Duft <input type="checkbox"/> Wellness</p>
<p>Glas, Porzellan, Keramik</p> <p><input type="checkbox"/> Glas <input type="checkbox"/> Porzellan <input type="checkbox"/> Keramik</p>	<p>Hobby, Basteln, Papeterie</p> <p><input type="checkbox"/> Hobby <input type="checkbox"/> Basteln <input type="checkbox"/> Papeterie</p>	<p>Schmuck, Uhren, Design</p> <p><input type="checkbox"/> Schmuck <input type="checkbox"/> Uhren <input type="checkbox"/> Design</p>
<p>Küche, Haushalt, Gourmet</p> <p><input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Gourmet</p>	<p>Floristik, Freizeit, Garten</p> <p><input type="checkbox"/> Floristik <input type="checkbox"/> Freizeit <input type="checkbox"/> Garten</p>	<p>Taschen, Koffer, Lederwaren</p> <p><input type="checkbox"/> Taschen <input type="checkbox"/> Koffer <input type="checkbox"/> Lederwaren</p>

Bitte hier die ausgestellten Marken eintragen:

Ort, Datum

Unterschrift

7.-9. Juli 2012

100. TrendSet – Internationale Fachmesse für
Wohnambiente, Tischkultur, Lebensart

Aussteller

TRENDSET

1.3 Produktgruppen für den Katalog

Möbel, Accessoires, Heimtex		Küche, Haushalt, Gourmet		Babyspielzeug	104005
Bettwäsche	101025	Backgeschirr	103001	Bären	104007
Bilder	101002	Bestecke	103002	Bekleidung	104008
Bilderrahmen	101003	Bratgeschirr	103003	Devotionalien	104013
Dekoartikel	101004	Essig, Öl	103004	Fahnen	104014
Gedeckter Tisch	101005	Gewürze	103005	Faschingsartikel	104015
Kissen, Zierkissen	101028	Gewürzgebände	103006	Fensterbilder	104016
Kleinmöbel	101006	Gläser	103007	Festschmuck	104017
Korbmöbel	101007	Gourmetartikel	103008	Figuren, Statuen	104018
Korbwaren	101008	Haushaltsbehälter	103009	Glücksbringer	104024
Lampen	101009	Haushaltswaren, Haushaltshelfer	103010	Holzarbeiten	104027
Matten	101010	Kaffee	103011	Holzartikel	104028
Möbel	101011	Kaffekannen	103012	Holzspielwaren	104030
Passepartouts	101012	Kochgeschirr	103013	Kerzen	104032
Stoffservietten	101013	Küchengeräte	103014	Kerzenhalter	104033
Tabletts	101014	Küchenutensilien	103030	Krippen, Krippenfiguren	104034
Teppich	101015	Kunststoffgeschirr	103015	Kunsthandwerk, Kunstgewerbe	104036
Tischdekoration	101016	Messer	103016	Kunststoff-Design	104037
Tischsets	101017	Nährmittel	103017	Ladeneinrichtungen	104038
Tischwäsche	101018	Pfannen	103018	Lizenz-, Werbeartikel	104040
Wohnaccessoires, Raumschmuck	101019	Picknickkörbe, Picknickrucksäcke	103019	Magnetschilder, Tafeln, Pins	104041
Wohnambiente	101020	Pralinen, Gebäck	103020	Metall-Design	104043
Wohntextilien	101021	Röstgeräte, Grillgeräte	103021	Metallwaren, Metallarbeiten	104044
Wolldecken, Plaids	101029	Schneidwaren	103022	Osterdekoration	104045
Glas, Porzellan, Keramik		Silberwaren	103023	Party-, Scherzartikel	104049
Glasarbeiten	102001	Spirituosen, Wein	103024	Plüschartikel	104050
Glasgeschenke	102002	Süßwaren	103025	Puppen, Puppenkleider	104054
Glaswaren	102003	Taschenmesser	103026	Puzzle	104055
Keramik	102004	Tee	103027	Saisonartikel	104056
Porzellanfiguren	102005	Teekannen	103028	Sandtiere	104057
Porzellanservice	102006	Töpfe	103029	Schlüsselanhänger	104058
Porzellanwaren	102007	Präsente, Dekoration, Souvenir		Schmiedearbeiten	104059
Trinkgläser	102008	Accessoires für die Puppenstube	104001	Sonstige Geschenkartikel	104063
		Accessoires für Krippen	104002	Souvenirs, Reiseandenken	104064
		Alabasterarbeiten	104003	Spiegel	104065
		Alben	104004	Spiele	104066
				Spieluhren	104067

7.- 9. Juli 2012

100. TrendSet – Internationale Fachmesse für Wohnambiente, Tischkultur, Lebensart

Teilnahmebedingungen

Besucherkreis

Die Veranstaltung ist nicht allgemein zugänglich. Als Besucher zugelassen sind nur gewerbliche Einkäufer und andere Fachbesucher.

Ausstellungsprogramm

Möbel, Lampen, Accessoires, Glas, Porzellan, Keramik, Küche, Haushalt, Gourmet, Präsente, Papeterie, Dekoration, Bad, Duft, Wellness, Floristik, Freizeit, Garten, Uhren, Schmuck, Geschenke, Taschen, Koffer und Lederwaren.

Ort und Dauer

Ort und Zeitdauer der Veranstaltung geht aus der Anmeldung hervor. Die Öffnungs- und Schließzeiten sind in den „Spielregeln für den Auf- und Abbau“ geregelt. Die TrendSet behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen und die Dauer zu verändern, wenn besondere Umstände dieses erfordern. Im Falle notwendig werdender Veränderungen ist aufgrund besonderer Umstände der Aussteller bei Nachweis fehlenden weiteren Interesses berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung jedes Schadenersatzes ist ausgeschlossen.

Standanmeldung und Katalogeintrag

(1) Die Anmeldung und der Katalogeintrag für die Veranstaltung, die/der innerhalb der Anmeldefrist vorzunehmen ist, ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Damit werden die Teilnahmebedingungen in der jeweils gültigen Form anerkannt. Die Standanmeldung nebst Katalogeintrag ist verbindlich.
(2) Ein Katalogeintrag erfolgt nur für Aussteller.

Preise und Gebühren

Die Quadratmeter-, Strom-, Kojeneinbau- und Mobiliarpreise sind dem jeweils gültigen Anmeldeformular und der Technischen Bestellung zu entnehmen.

Zulassung

(1) Als Aussteller werden nur Handelsvertreter oder Firmen zugelassen, deren Produkte dem Ausstellungsprogramm der Veranstaltung entsprechen. Die Zusammensetzung der Veranstaltung nach Branchen und Produktgruppen wird von der TrendSet vorgenommen.
(2) Der mit den Vorbereitungen betraute Ausschuss entscheidet zusammen mit der TrendSet über die Zulassung der Aussteller nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Standflächen, deren Zweckbestimmung und Struktur. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Ein Bewerber kann sich insbesondere nicht auf die Teilnahme an vorangegangenen Veranstaltungen berufen.

Standzuweisung

(1) Die Standzuweisung erfolgt auf der Grundlage einer fachgerechten Aufteilung des vorhandenen Raumes unter Berücksichtigung besonderer Standwünsche. Die TrendSet ist zu Umgruppierungen sowie Änderungen von Standort und -proportionen um bis zu 20 % berechtigt. Derartige Abweichungen in der Standbereitstellung oder Standortänderung nach erfolgter Bestätigung begründen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – kein Rücktrittsrecht oder Schadenersatzansprüche des Ausstellers.
(2) Stände unter 16 m² werden nicht vergeben.
(3) Die Standfläche wird ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Säulen, Installationsanschlüsse und sonstige Einbauten vorgenommen. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

Untervermietung

Eine Untervermietung von Standflächen oder Übertragung von Standansprüchen ist ausgeschlossen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die TrendSet berechtigt, die Standanmeldung zu annullieren.

Standbestätigung

Eine schriftliche Standbestätigung erfolgt seitens der TrendSet ca. 8 Wochen nach dem angegebenen Anmeldeschluss. Die Bestätigung hat nur Gültigkeit für den darin benannten Aussteller.

Stornierung der Anmeldung

(1) Ein Rücktrittsrecht nach vollzogener Anmeldung und evtl. erfolgter Standbestätigung ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der TrendSet möglich.
(2) Jegliche Stornierung der Anmeldung oder des Katalogeintrages muss schriftlich bei der TrendSet eingereicht werden.

Stornogebühren

(1) Der Aussteller hat den vollen Mietbetrag einschl. anfallender Nebenkosten zu entrichten. Das gilt auch für den Fall, dass der Aussteller aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, an der Beschickung der Veranstaltung verhindert sein sollte.
(2) In begründeten Ausnahmefällen und unter Ausdruck der Zustimmung der TrendSet kann ein Rücktrittsrecht eingeräumt werden.
(3) Die TrendSet ist berechtigt folgende Gebühren zu verlangen.

Staffelung: ab der Standbestätigung	30 % der Standmiete
10 Wochen vor der Messe	50 % der Standmiete
6 Wochen vor der Messe	75 % der Standmiete
4 Wochen vor der Messe	100 % der Standmiete

(4) Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Bezahlung der Rechnung behält sich die TrendSet das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben.

Gestaltung des Standes, Auf- und Abbau

(1) Die Gestaltung des Standes ist Sache des Ausstellers. Minimalanforderung an die Standgestaltung: Firmenschild, Teppichboden und Beachtung der Hinweise in 'Technische Einrichtung'.
(2) Die Standwände (2,50 m) werden von der TrendSet aufgestellt. Eine Überschreitung der Standhöhe von 2,50 m bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung.
(3) Die Auf- und Abbauezeiten werden in den „Wichtigen Auf- und Abbauhinweisen“ festgehalten. Die genannten Zeiten sind ausnahmslos einzuhalten. Über Standflächen, die bis zu den genannten Zeiten nicht aufgebaut bzw. besetzt sind, kann die TrendSet anderweitig verfügen.
(4) Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der Dauer der Öffnungszeiten ständig besetzt zu halten.

Katalog

Für die Messe wird ein Katalog herausgegeben. Aussteller werden dort im Hallenverzeichnis, Gesamtverzeichnis, Ausstellerverzeichnis und Produktverzeichnis mit Ihren vertretenen Marken und Kollektionen gelistet. Der Katalog ist als Printmedium erhältlich und auch online einsehbar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichungen der Daten übernimmt die TrendSet GmbH keine Gewähr. Der Aussteller selbst ist allein verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit seines Eintrags.

Technische Einrichtungen

(1) Bei der Ausgestaltung sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Insbesondere dürfen zur Dekoration nur schwer entflammbare Materialien nach DIN 4102 verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Hydranten und deren Hinweisschilder dürfen nicht bedeckt oder überbaut werden. Auch die übrigen feuerpolizeilichen Vorschriften müssen unbedingt eingehalten werden. Alle Arbeiten an Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas) dürfen nur durch die von dem Vermieter der Halle zugelassenen Installateure ausgeführt werden. Standabdeckungen unterliegen besonderen Bestimmungen des Brandschutzes und sind somit unbedingt anzumelden.
(2) Stände, die den Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, kann die TrendSet schließen. Hierzu ist sie auch berechtigt, wenn von einem Stand Belästigungen wie Gerüche, Geräusche und andere Emissionen ausgehen und der Aussteller seinem Beseitigungsbegehren nicht abhilft. Dies gilt ebenfalls, wenn die Standgestaltung gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstößt. Jedwede Ansprüche des Ausstellers wegen Schließung seines Standes sind ausgeschlossen.
(3) Für die allgemeine Beleuchtung und Beheizung der Hallen sorgt die TrendSet. Die Anschlusskosten werden nach den gültigen Sätzen der jeweiligen Vertragsfirmen und den Bestimmungen der Messegesellschaften berechnet.

(4) Elektrische Geräte, Beleuchtungskörper, Maschinen etc. müssen jeden Tag beim Verlassen des Standes abgeschaltet werden. Sämtliche Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, hat der Aussteller zu tragen. Die TrendSet übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass bei Leistungsschwankungen oder höherer Gewalt irgendwelche technischen Störungen auftreten oder auf Anordnung der Branddirektion oder der Stadtwerke die Lieferung unterbrochen wird.

Verkaufsabwicklung

(1) Jeder Aussteller und dessen Mitarbeiter haben sich innerhalb der Ausstellergemeinschaft in jeder Beziehung korrekt zu verhalten und dürfen die Interessen der übrigen Aussteller nicht unzumutbar beeinträchtigen. Im Einzelfall ist die TrendSet berechtigt, die notwendigen Weisungen zu erteilen und bei groben Verstößen den Aussteller zeitlich oder dauernd von der Veranstaltung auszuschließen. Ersatzansprüche des Ausstellers sind auch insoweit ausgeschlossen.
(2) Handverkäufe, d.h. Verkäufe und Auslieferung von Waren, auch von Messmuster, auf der Veranstaltung (einschließlich Barverkauf) sind nicht gestattet. Dies gilt ausdrücklich auch für den letzten Verkaufstag. Auch die Auslieferung kostenloser Messmuster darf erst nach Veranstaltungsschluss erfolgen.

Haftung, Versicherung

(1) Der Veranstalter haftet für Schäden der Aussteller nur, wenn ihm oder seinen Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im gleichen Umfang ist eine deliktische Haftung ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen der Aussteller und seiner Mitarbeiter sowie für Folgeschäden.
(2) Der Aussteller ist verpflichtet, seine Haftung und die seiner Mitarbeiter wegen Verletzung von Rechtsgütern anderer Personen durch eine ausreichende Versicherung zu decken, die auf Anfrage dem Veranstalter nachzuweisen ist. Der Abschluss einer Betriebspflichtversicherung ist obligatorisch und wird von der TrendSet für jeden Aussteller übernommen. Im Übrigen ist der Aussteller für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Verbot der Sonntagsarbeit

Jeder Aussteller muss dafür Sorge tragen, dass er für an seinem Stand beschäftigte Mitarbeiter, die nicht Familienangehörige sind, eine Befreiung vom Verbot der Sonntagsarbeit im Sinne von § 105 der Gewerbeordnung erlangt.

Hausrecht

Die TrendSet hat für die Ausstellungsräumlichkeiten das Hausrecht. Mit der Anmeldung unterwirft sich der Aussteller mit seinen Mitarbeitern den vorstehenden Teilnahmebedingungen und allen Anordnungen der TrendSet.

Verjährung

Alle Ansprüche des Ausstellers aus dem Vertragsverhältnis gegenüber der TrendSet verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Monats, in den der Schlussstag der Veranstaltung fällt.

Vertragsstrafe

Die TrendSet kann durch gesonderte Bedingungen eine pauschale Vertragsstrafe der Aussteller wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen vorsehen.

Mündliche Abreden: Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich von der TrendSet bestätigt sind.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden.

Schlussbestimmungen

Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Klauseln unberührt.

(Stand: Dezember 2011)

7.-9. Juli 2012

100. TrendSet – Internationale Fachmesse für
Wohnambiente, Tischkultur, Lebensart

Hinweise zu Standposition und Standgröße

Mindestgröße

Die Mindestgröße für einen Messestand beträgt 16 m².

Tiefe

Die Tiefe eines Messestandes beträgt je nach Standort
4 m, 5 m oder 9 m.

Eck-/Kopfstand

Die Mindestgröße für einen Eckstand beträgt 16 m², für einen
Kopfstand 81 m². Eck- und Kopfstände sind aufgrund der Block-
einteilung nur in Ausnahmefällen möglich. Ein Anspruch auf
vorgegebene Maße besteht nicht.

Abweichung

Die Messeleitung behält sich bei der Standeinteilung Abweichungen
von Ihren Wünschen vor.

Berechnung

Es werden grundsätzlich die vollen Quadratmeter berechnet.

(Stand: Dezember 2011)

Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung

- (1) Der Aussteller erhält eine Rechnung über die Standmiete, Wer-
bekostenpauschale, Mobiliar, Strom, Wände, Teppich etc. Nach der
Veranstaltung geht dem Aussteller eine Rechnung mit den endgültigen
Nebenkosten zu.
- (2) Die Standrechnung ist ca. 8 Wochen vor Messebeginn zur Zahlung
fällig. Alle weiteren Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig.
- (3) Alle Rechnungsbeträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen
Mehrwertsteuer.
- (4) Beanstandungen aller Rechnungen müssen innerhalb einer Aus-
schlussfrist von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der
TrendSet eingereicht werden. Zu einer Aufrechnung mit Gegenforde-
rungen oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist der
Aussteller nur insoweit berechtigt, als seine Forderung unbestritten
oder rechtskräftig festgestellt worden ist.
- (5) Alle Rechnungsbeträge werden per Abbuchungsauftrag vom Konto
des Ausstellers abgebucht. Bei Gutschriften wird der Betrag auf das
Konto überwiesen.
- (6) Geleistete Zahlungen werden mit offenen Forderungen aus vorher-
gehenden Veranstaltungen verrechnet.

Zahlungsfrist, Verzug

- (1) Ein Abbuchungsauftrag ist Voraussetzung.
- (2) Bei nicht fristgerechter Zahlung kann die TrendSet den Aussteller
von der Teilnahme an der Messe ausschließen. Der Aussteller bleibt zur
Entrichtung des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Kann die Standfläche
zum Teil oder anderweitig vermietet werden, fallen Stornogebühren laut
unseren Teilnahmebedingungen an.
- (3) Der Veranstalter ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 %
über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.
- (4) Standaufbau vor Bezahlung der Standmiete und Nebenkosten ist
nicht zulässig.
- (5) Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Bezahlung der Rechnung behält
sich die TrendSet das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben.

Stornierung der Anmeldung

- (1) Ein Rücktrittsrecht nach vollzogener Anmeldung und evtl. erfolgter
Standbestätigung ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung
der TrendSet möglich.
- (2) Jegliche Stornierung der Anmeldung oder des Katalogeintrages
muss schriftlich bei der TrendSet eingereicht werden.

Stornogebühren

- (1) Der Aussteller hat den vollen Mietbetrag einschl. anfallender Neben-
kosten zu entrichten. Das gilt auch für den Fall, dass der Aussteller aus
Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, an der Beschickung der
Veranstaltung verhindert sein sollte.
 - (2) In begründeten Ausnahmefällen und unter Ausdruck der Zustimmung
der TrendSet kann ein Rücktrittsrecht eingeräumt werden.
 - (3) Die TrendSet ist berechtigt folgende Gebühren zu verlangen.
- | | | |
|-------------|-------------------------|----------------------|
| Staffelung: | ab der Standbestätigung | 30 % der Standmiete |
| | 10 Wochen vor der Messe | 50 % der Standmiete |
| | 6 Wochen vor der Messe | 75 % der Standmiete |
| | 4 Wochen vor der Messe | 100 % der Standmiete |
- (4) Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Bezahlung der Rechnung behält
sich die TrendSet das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben.

Pfandrecht

Der TrendSet steht für die Forderung gegen den Aussteller aus der
Vermietung der Standflächen ein Pfandrecht an den vom Aussteller
eingebrachten Sachen zu. § 562a BGB findet keine Anwendung. Für
Beschädigungen oder Verlust des Pfandgutes haftet die TrendSet nicht.

(Stand: Dezember 2011)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

(nur von deutschen Bankkonten möglich)

An: (Zahlungsempfänger)
TrendSet GmbH
Ismaninger Straße 63
81675 München
Deutschland

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die Rechnungen für die TrendSet Veranstaltungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Name des Ausstellers (exakte Firmierung)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Kontonummer und Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut